

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Tanja Launer begrüßt um 19:07 Uhr die Anwesenden und eröffnet die ordnungsgemäß und fristgerecht einberufene 8. Sitzung der Gemeindevertretung. Die Beschlussfähigkeit wird mit 22 Mitgliedern festgestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzungen vom 16.12.2021 und 22.11.2021 liegen nicht vor und werden auch nicht erhoben.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeisterin Claudia Langer berichtet für den Gemeindevorstand:

Enderschließung im Baugebiet Hainpfad

VI/270 2. Ergänzung

Es gab mehrere Kritikpunkte im Zusammenhang mit der Durchführung der Baumaßnahmen. Der Gemeindevorstand lud deswegen das Büro Schäfer in seine Sitzung ein. Kritik betreffend Bauzeitenplan, Einsatz von Subunternehmern und Qualität der Maßnahmen wurden besprochen. Bereits im Vorfeld der Sitzung hatte das Büro Schäfer das Bauunternehmen auf entsprechende Umsetzung gedungen. In den letzten beiden Tagen kamen Meldungen, dass witterungsbedingt nicht gearbeitet werden könne, aber davon abgesehen waren Verbesserungen deutlich sichtbar.

Deutsche Glasfaser, Breitbandausbau der Gemeinde Erzhausen

VI/301

Am 7.2.2022 fand eine öffentlich angekündigte Informationsveranstaltung der Deutsche Glasfaser und Entega für die Erzhäuserinnen und Erzhäuser statt. Das erste Verteilerhäuschen steht in der Annastraße, das zweite ist am Sportgelände geplant. In der kommenden Woche findet die Kick-off Besprechung für den Beginn der Baumaßnahmen statt. Der Gemeindevorstand hat das Büro Schäfer mit der Überwachung der Baumaßnahmen beauftragt.

Neubau Kita Hainpfad, Bebauungsplan und Vergabe der Planungen

VI/264 3. Ergänzung und VI/288 2. Ergänzung

Die Planung ist in Arbeit (Architekt, HLS, ELT Statik). Die Vergabe des Brandschutzkonzeptes steht zur Beschlussfassung an. Die Vergabe der Außenanlagen muss noch erfolgen, nachdem die Vergabe dieses Loses mangels geeigneter Angebote aufgehoben wurde. Kommende Woche findet ein Gespräch mit dem Fachbereich Soziales/Kitaleitung, der Technischen Verwaltung und dem Architekten zur Abstimmung der bisherigen Planungen statt.

Kapazitätsbedingt wurde für die Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes nicht die Februarsitzung gewählt, die Vorbereitung ist aber mit dem Planungsbüro in Arbeit und in der Zeit. Architekt und Planungsbüro sind im Austausch.

Sanierung des Bürgerhauses

VI/214

Die Bauabschnitte 0 und 1.1, die von der Gemeindevertretung zur Ausführung freigegeben wurden, sind zur Ausführung beauftragt und in Umsetzung. Der Gemeindevorstand hat sich einen Überblick über die Auftragssummen und voraussichtlichen Gesamtkosten verschafft und festgestellt, dass diese nach derzeitigem Kenntnisstand im budgetierten Rahmen bleiben.

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung werden sich in Kürze mit der Freigabe der Gewerke 1.2 und 2.0 befassen, damit diese so geplant und beauftragt werden können, dass sie möglichst in die Schließzeiten des Bürgerhaus-Restaurants fallen. Wegen der Vergabeverfahren ist eine längere Vorlaufzeit notwendig. Der wiederholte Reparaturbedarf im Bürgerhaus zeigt gleichzeitig die Notwendigkeit, dies so zeitnah wie möglich durchzuführen.

Die vier Morgen, Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag

VI/393 (siehe auch VI/113 5. und 6. Ergänzung; VI/256; VI/266; VI/267 4. Ergänzung; VI/303 3. Ergänzung)

Noch nicht von allen Eigentümern sind die unterzeichneten Verträge eingegangen. Die weiteren Schritte warten auf das Ende des Umlegungsverfahrens.

Die Initiative Großer Frankfurter Bogen des Hessischen Wirtschaftsministeriums plant, Erzhausen mit dem geplanten Wohngebiet in das Programm „GFB-Sommer´22: Wohnen Zusammen Erleben“ aufzunehmen und darzustellen. An dem Teilprojekt Gemeinschaftliches Wohnen bestand besonderes Interesse.

Am 24.2.2022 findet in diesem Zusammenhang WEB-Veranstaltung statt: »4x4 Kommunen aus Rhein-Main diskutieren«, Erzhausen ist eine der Kommunen.

Die Vergaberichtlinien für die Vergabe von Grundstücken des Wohngebietes sind inzwischen als Reinfassung unter der Drucksache VI/303 im Sitzungsdienst verfügbar.

Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“

VI/40

Zur Planung des Bahnhofsvorplatzes ist die Technische Verwaltung mit der Initiatorengruppe dabei die Unterlagen für die Vergabe der Planung zu finalisieren.

Solidarhilfe für das Krankenhaus in Ivanychi

VII/61

Die Geräte wurden noch vor Jahresende nach Ivanychi transportiert und dort in Betrieb genommen. Eine gemeinsame Videokonferenz der Beteiligten beider Orte fand statt und zeigte das Gerät in der Klinik in Ivanychi. Außerdem wurde eine Videokonferenz mit den Chef- und Fachärzten der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg und dem Krankenhaus Ivanychi sowie Vertretern der Politik und den beiden BMinnen statt, bei dem die Ärzte sich fachlich, überwiegend zu Themen im Zusammenhang mit Corona, austauschten.

Ortskundlicher Arbeitskreis („OAK“)

Nach Pflanzung der Silberlinden in der Grünanlage der Annastraße plant der OAK eine Veranstaltung zur Einweihung der Friedensanlage Annastraße am Sonntag den 8. Mai 2022. Auf Betreiben des OAK wird zwischen Industriestraße und Kranichsteiner Straße das noch fehlende Stück für einen Spazier-Rundweg angelegt. Der Rückschnitt ist durch den Bauhof bereits erfolgt.

3. Bericht der Ausschüsse und sonstiger Gremien

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Roland Blüm berichtet von den letzten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (HuFinA) am 20. und 27.01.2022 sowie der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 07.02.2022.

Von den Sitzungen des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses (BVU) am 17.01.2022 berichtet dessen Vorsitzender Maximilian Wolf.

Die Vorsitzende des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses (SKS) Lotta Ludwig berichtet von der letzten Sitzung des Fachausschusses am 13.01.2022. Anschließend berichtet sie von der letzten Sitzung des KITA-Beirates der kommunalen Kindertagesstätten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Tanja Launer, dass ein Antrag vorliegt, die Reihenfolge über die Beratung der Tagesordnungspunkte 27. und 28. wegen Befangenheit zu ändern.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Da die Beratung der Tagesordnungspunkte 18. und 21. im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlussempfohlen wurden, sollen diese von Teil B nach Teil A verschoben werden.

Beratungsergebnis. Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Teil A:

4. Teilnahme an Initiative „Leon“ Hilfe-Inseln für Kinder Antrag der Fraktion GfE

Drucksache VI/389 1. Ergänzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Satzung der Freiwilligen Feuerwehr
Drucksache VII/50

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2013
Drucksache VII/84

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2014
Drucksache VII/85

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2015
Drucksache VII/86

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2016
Drucksache VII/88

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Stand der Liquidität zum 31.12. des Vorjahres Bericht gemäß § 106 HGO
Drucksache VII/90

Mitteilung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11. Mitteilung der Evangelischen Kirchengemeinde: Auszug aus dem Protokollbuch - Elternbeiträge
Drucksache VII/91

Mitteilung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss und an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12. Evangelische Kirche: Hier: Haushaltsplanung 2022 für den ev. Kindergarten
Drucksache VII/92

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

13. Änderung der Berichterstattung des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO
Drucksache VII/96

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**14. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO
hier: 2. Halbjahr 2021**
Drucksache VII/97

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

15. Überarbeitung/Anpassung der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen – Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache VII/98

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss und an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

16. Sicherer Hafen - Antrag der SPD-Fraktion
Drucksache VII/99

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**17. Überarbeitung und ggf. Neufassung der Verwaltungskostensatzung
Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**
Drucksache VII/100

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

18. Waldwirtschaftsplan 2022
Drucksache VII/49

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Waldwirtschaftsplan 2022 gemäß Vorlage des Forstamtes Darmstadt mit einem Zuschussbedarf von 7.803,50 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

21. Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten: Preiserhöhung des Caterers
Drucksache VII/83

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung der Kostenbeitragsatzung.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Teil B:

19. Friedhof - Grunderneuerung der Parkplatzanlage
hier: Auftragsvergabe
Drucksache VII/73

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

20. Pilotprojekte DadiLiner
Drucksache VII/80 1. Ergänzung

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird neben den Fragen aus dem SKS mit der Klärung folgender Fragen beauftragt:

- Wie kann das Pilotprojekt im Ort beworben werden?
- Inwieweit kann die Evaluierung der Nutzung durch den DaDiNa auch der Gemeinde Erzhausen bereitgestellt werden?

Die Gemeindevertretung stimmt einer Beteiligung an dem Modellprojekt DaDiLiner mit der Perspektive einer zusätzlichen ÖPNV-Verbindung von Erzhausen nach Weiterstadt, Griesheim und Pfungstadt für die Jahre 2022-2024 unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Das durch den Einsatz des DaDiLiners abgedeckte Gebiet bezieht jedenfalls Weiterstadt und dessen Ortsteile mit ein (Weiterstadt mit seinen Ortsteilen nimmt an diesem Modellprojekt ebenfalls teil).
- Die Gemeinde Erzhausen übernimmt anteilig die Kosten maximal eines DaDiLiners (im Jahr 2022 fünf Zwölftel von 35.000 EUR und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 35.000 EUR), die vertraglichen Regelungen gewährleisten eine entsprechende anteilige Zuordnung der Kapazitäten zu Erzhausen.
- Der Einsatz des DaDiLiners führt nicht zu einer Reduzierung des Angebots im Übrigen Öffentlichen Nahverkehr.

Der Gemeindevorstand wird mit der Prüfung und dem Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen beauftragt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt einzuplanen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (9 GfE, 5 B'90/DIE GRÜNEN), 8 Gegenstimmen (5 SPD, 3 CDU), 0 Stimmenthaltung(en)

22. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Erzhausen
Drucksache VII/89

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt das die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum ProstSchG zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Erzhausen abgeschlossen werden soll.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum ProstSchG zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Erzhausen abzuschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

23. 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
Drucksache VII/93

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Erzhausen

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) sowie der §§ 1, 2 3 und 7 des Gesetzes über Kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in der Sitzung am 17.02.2022 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Erzhausen beschlossen:

Artikel I

1. a) Der § 5 Abs. 1 (Steuersatz) wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund **60,00 €**, (bisher 48,00 €)

für den zweiten Hund **120,00 €**, (bisher 96,00 €)

für den dritten und jeden weiteren Hund **144,00 €**. (bisher 108,00 €)

b) Der § 5 Abs. 3

(3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich **720,00 EURO**. (bisher 600,00 €)

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen (9GfE, 5 B'90/DIE GRÜNEN, 2 SPD), 5 Gegenstimmen (2 SPD, 3 CDU), 1 Stimmenthaltung (SPD)

24. 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte

Drucksache VII/94

Seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN liegt ein Änderungsantrag zum vorliegenden Beschlussvorschlag vor.

Die unveränderten Beträge und Steuersätze sollen ebenso angepasst werden.
Über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird in Folge abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Erzhausen

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) sowie der §§ 1, 2 3 und 7 des Gesetzes über Kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in der Sitzung am 17.02.2022 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Erzhausen beschlossen:

Artikel I

1. Der § 4 Abs. 1 (Steuersätze) wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt zu § 2 a):

je angefangenem Kalendermonat und Apparat

- | | |
|--|--|
| 1. | für Apparate mit Gewinnmöglichkeit |
| a) in Spielhallen | 20 v.H. der Bruttokasse, (bisher 15 v.H.) |
| b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten | 20 v.H. der Bruttokasse, (bisher 15 v.H.) |
| 2. | für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit |
| a) in Spielhallen | 10 v.H. der Bruttokasse, (bisher 7,5 v.H.) |
| b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten | 10 v.H. der Bruttokasse, (bisher 7,5 v.H.) |

für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,

- | | |
|--|---|
| a) in Spielhallen | 40 v.H. der Bruttokasse, (bisher 35 v.H.) |
| b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten | 40 v.H. der Bruttokasse, (bisher 35 v.H.) |

2. Sofern ein Apparat ohne Gewinnmöglichkeit nicht über ein Zählwerk, das den Nachweis nach § 7 Absatz 4 ermöglicht verfügt, beträgt die Steuer

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| bei Aufstellung in Spielhallen | 70,00 Euro (bisher 55,00 Euro) |
| bei Aufstellung in Gaststätten | 35,00 Euro (bisher 27,50 Euro) |

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 3 Enthaltungen (CDU)

25. Anpassung der Gebührensätze der Entwässerungssatzung Drucksache VII/95

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Gebührensätze der Entwässerungssatzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf folgende Werte:

- a. Regenwasser: 0,86 €/m³
- b. Abwasser: 3,27 €/m³

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**26. a) Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2021-2025
b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -planung 2022**
Drucksache VII/70

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen und Bürgermeisterin Claudia Lange, ergehen nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss a):

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2021-2025 inklusive der vom Haupt- und Finanzausschuss am 20.01 und 27.01. auf Basis der Anträge der Fraktionen und der von der Verwaltung vorgelegten Nachträge beschlossenen Änderungen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (9 GfE, 5 B'90/DIE GRÜNEN), 8 Gegenstimmen (5 SPD, 3 CDU), 0 Stimmenthaltungen

Beschluss b):

Die Steuersätze in der Haushaltssatzung mit -planung 2022 werden wie folgt festgelegt:

Grundsteuer B: 630 %-Punkte (bisher 450 %-Punkte)

Grundsteuer A: 480 %-Punkte (bisher 300 %-Punkte)

Gewerbesteuer: 400 %-Punkte (bisher 380 %-Punkte)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit -planung 2022 mit sämtlichen Anlagen inklusive der im Haupt- und Finanzausschuss auf Basis der Anträge der Fraktionen und der von der Verwaltung eingebrachten Nachträge am 20.01. und am 27.01. beschlossenen Änderungen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (9 GfE, 5 B'90/DIE GRÜNEN), 8 Gegenstimmen (5 SPD, 3 CDU), 0 Stimmenthaltungen

**28. Befristet verpachtete Grundstücke im Baugebiet "Hainpfad"
Konzept des Gemeindevorstandes zur weiteren Vorgehensweise**

Drucksache VI/343 4. Ergänzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung übergibt die Sitzungsleitung Ihrem ersten Stellvertreter Roland Blüm und verlässt wegen Befangenheit des zu beratenden Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal. Mit ihr verlassen die Gemeindevertreter Harald Schaupp und Tobias Pippart wegen Interessenskollision den Sitzungssaal. Die Beschlussfähigkeit wird mit 19 Gemeindevertretern festgestellt.

Beschluss:

Die Eigentümer*innen der an die Ausgleichsflächen (ehem. Pachtgrundstücke) angrenzenden Grundstücke werden über das weitere Vorgehen informiert. Insbesondere ist ihnen mitzuteilen, dass sie die baulichen Einfriedungen auf den Ausgleichsflächen (ehem. Pachtgrundstücke) zurückbauen und bis auf ihre Grundstücksgrenze zurücknehmen müssen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage der Empfehlungen der UNB ein Konzept zur Umsetzung/Anlage der Ausgleichsflächen vorzulegen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Weg auf der Südseite des Bachs am Ost- und Westende abzugrenzen.

Für die Umsetzung/Anlage der Ausgleichsfläche sind Haushaltsmittel für 2022 einzuplanen.

Der Vorgang verbleibt im Bauausschuss.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen (6 GfE, 5 B'90 DIE GRÜNEN, 2 SPD, 3 CDU),
1 Gegenstimme (SPD), 2 Stimmenthaltungen (SPD)

27. **Erwerb der gemeindlichen Grundstücke Flur 5 Flurstück 474 (Teilgrundstück) und 249/2**

Drucksache VI/382 4. Ergänzung

Julia Sipreck und Klaus Süllow verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Die Beschlussfähigkeit wird mit 17 Gemeindevertretern festgestellt.“

Reinhard Neumann gibt für die CDU-Fraktion eine kurze Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt ab und stellt einen Änderungsantrag.

1. der Kaufpreis für das Flurstück 249/2 solle nachverhandelt und der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt werden.

2. Der Tagesordnungspunkt soll an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zur weiteren Beratung zurückverwiesen werden.

Roland Blüm lässt infolgedessen zuerst über den Beschlussvorschlag der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Reinhard Neumann verlangt im Namen der CDU-Fraktion daraufhin namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt ihren Beschluss vom 8.11.2021, Ziffer 1., mit folgenden Änderungen:

Aufhebung der schwebenden Unwirksamkeit.

- Der Vertragspartner verpflichtet sich, einen Teil des Flurstücks 474 südlich des Flurstücks 479/1 („Teilfläche am östlichen Ende der Ausgleichsfläche“) dem Eigentümer des Flurstücks 479/1 für maximal 170 Euro pro m² zum Kauf anzubieten.
- Die Gemeinde veräußert einen auf Kosten des Käufers zu vermessenden notwendigen Streifen des Flurstücks 196/1 zum Preis von 170 Euro pro m², damit der Eigentümer des Flurstücks 482 auch ohne die „Teilfläche am östlichen Ende der Ausgleichsfläche“ das Flurstück 202 erreichen kann.
- Der Vertragspartner legt den Erschließungsvertrag ausformuliert vor, dieser hat eine Fertigstellung der Erschließung binnen drei Jahren und eine Absicherung für den Fall der Nichterfüllung vorzusehen.
- Der Vertragspartner legt ein Ausgleichskonzept auf der Basis eines Flächentauschs vor.
- Der Gemeindevorstand bereitet auf Kosten des Vertragspartners die Bebauungsplanänderungen zur Verlegung der Ausgleichsfläche vor.
- Er ist weiterhin ermächtigt, die weiteren Verträge, insbesondere die oben genannten, zu verhandeln und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziffer 2. Des Beschlusses vom 8.11.2021 ist erledigt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja-Stimmen: (GfE 6): Andreas Gottsmann, Roland Blüm, Markus Boulanger, Annette Gügel, Achim Schnur, Wolfgang Sperber

(B'90/DIE GRÜNEN 3): Lotta Ludwig, Maximilian Wolf, Bastian Endres

Nein-Stimmen: (SPD 5): Dietrich Schmid, Emilie Becker, Jörg Dohn, Norman Schneider, Pirmin Bozkurt

(CDU 3): Reinhard Neumann, Daniel Seibold, Christian Spohn

Damit ist der Gegenantrag der CDU Fraktion entbehrlich.

29. **Mitteilungen**

Im Anschluss an die Beratung des Tagesordnungspunktes 27 betritt Tanja Launer den Sitzungssaal. Roland Blüm übergibt ihr wieder die Sitzungsleitung und berichtet über die gefassten Beschlüsse der Tagesordnungspunkte 28. und 27.

Tanja Launer teilt mit, dass am

- 21.02.22 der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss um 20:00 Uhr;
- 22.02.22 der Beirat der Sporthallenbetreibergesellschaft (SBE) um 19:00 Uhr;
- 07.03.22 der Sport-, Kultur- und Sozialausschuss um 20:00 Uhr;
- 10.03.22 der Haupt- und Finanzausschuss um 20:00 Uhr;
- 14.03.22 der Ältestenrat um 19:30 Uhr (nichtöffentlich);

- 28.03.22 die Gemeindevertretung um 20.00 Uhr
sattfindet.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt die Vorsitzende gegen 21:40 Uhr die Sitzung.

Für die Ausfertigung:

Die Vorsitzende:

Alexander Steinmetz
(Schriftführer)

Tanja Launer